

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 57 (1965)

Heft: 2

Artikel: Zur Volksabstimmung vom 28. Februar 1965 : die Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung von Teuerung und Ueberfremdung

Autor: Berger, Gallus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 2 - FEBRUAR 1965 - 57. JAHRGANG

Zur Volksabstimmung vom 28. Februar 1965

Die Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung von Teuerung und Ueberfremdung

Der Baubeschluß

Am 13. März 1964 wurde der «Bundesbeschluß über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft» vom Parlament verabschiedet.

Artikel 1 des Baubeschlusses sieht vor, daß zur Dämpfung der Baunachfrage der Beginn von Bauarbeiten der Bewilligungspflicht unterstellt wird. Ausgenommen hiervon sind in erster Linie der mit öffentlichen Mitteln unterstützte soziale sowie der allgemeine Wohnungsbau und die damit verbundenen Erschließungsarbeiten; dann aber auch alle übrigen Bauten, welche in irgendeiner Weise von öffentlichem Interesse sind.

Ohne Zweifel fordern derartige Maßnahmen Opfer, welche je nach der individuellen Stellung verschieden große Wirkungen haben. Dementsprechend sind denn auch die Widerstände mehr oder weniger massiv, welche der Vorlage in den Weg gelegt werden. Man darf sich hier jedoch keinen Illusionen hingeben. Die Lage ist heute derart, daß dieses Opfer im Hinblick auf den Nachholbedarf im Wohnungsbausektor gebracht werden muß. Das soeben vom Nationalrat verabschiedete Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaus rechnet mit einem jährlichen Wohnungsbedarf von 50 000 Einheiten. Nebenbei erwähnt, betrachte ich diese Zahl noch als bescheiden. An 5000 Wohnungen, welche pro Jahr im sozialen Wohnungsbau erstellt werden sollen, gewährt der Bund ins Gewicht fallende finanzielle Hilfe, wobei ebenfalls der allgemeine Wohnungsbau durch Mittel des Bundes gestützt werden soll. Dieses Programm kann nur realisiert werden, wenn auf dem Baumarkt die notwendige Entspannung erfolgt.

Die am Baubeschluß überaus scharf geübte Kritik entbehrt zum Teil der Sachlichkeit und hat so weit geführt, daß viele Leute bereits vergessen haben, um was es bei der Abstimmung vom 27. und 28. Februar eigentlich geht.

Mittelpunkt des Baubeschlusses bildet das Bemühen, auf dem Wohnungsmarkt mit der Zeit wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen; also den Leerwohnungsstand von heute sozusagen 0,0 Prozent wieder auf einen vernünftigen Prozentsatz zu heben, so daß das Angebot der Nachfrage entspricht und dadurch das enorm angestiegene Zinsniveau zuerst stabilisiert und mit der Zeit gesenkt werden kann.

Es ist hier nicht der Ort, in allen Teilen auf die unsachliche Kritik, die am Baubeschluß geübt wird, näher einzutreten. Ich möchte jedoch festhalten,

daß das durch den Baubeschluß geschaffene Bewilligungssystem, entgegen der geübten Kritik und den geäußerten Befürchtungen, von den Verwaltungen innert nützlicher Frist ordnungsgemäß gehandhabt wurde;

daß die von den einzelnen Gremien getroffenen Entscheide rasch gefällt und als sinnvoll sowie tragbar bezeichnet werden dürfen;

daß der immer wieder erwähnte allzu große Büroapparat, verbunden mit der ihm anhaftenden etwas anrühigen Bürokratie, nicht entstanden ist und

zu meiner nicht geringen Ueberraschung Bauherrschaften, deren Projekte je nach dem Entscheid der Behörden ein Jahr, und in einzelnen Fällen gar zwei Jahre, zurückgestellt werden mußten, Verständnis für diese Maßnahmen zeigten und keine allzu heftige Kritik am Baubeschluß üben; unzweifelhaft ein gutes Zeugnis für jene Gremien, die mit Geschick auf die Bedürfnisse der Bauherrschaften eingegangen sind.

Als unversöhnlich muß die Gegnerschaft des gesamten Gewerbes gegen den Baubeschluß betrachtet werden. Man will dort einfach nicht begreifen, daß die eingeleiteten Maßnahmen ausschließlich konjunkturellen Charakter haben und darin begründet liegen, daß die Baunachfrage noch viel größer ist als die Baukapazität, was nach den bisherigen Erfahrungen die Baupreise anormal steigert sowie die Bauproduktivität wegen Ueberforderung des Baugewerbes reduziert.

Nicht von ungefähr wird – nicht etwa nur vom Baugewerbe, sondern vom gesamten Gewerbe aus – gegen den Baubeschluß im Blick auf die Volksabstimmung Sturm geläutet. Man ist dort nicht bereit,

ein zumutbares Opfer zu bringen, denn wenn die Konkurrenz wieder zu spielen beginnt, müssen ebenfalls die Preise danach ausgerichtet werden, was die Gewinnmargen da und dort merklich reduzieren könnte. Zudem pfeifen es nachgerade die Spatzen von den Dächern, daß bei Industriebauten, die eben unter den Baubeschluß fallen, mehr zu verdienen ist als im Wohnungsbau. Ohne weiter in dieses sehr heikle Gebiet vordringen zu wollen, liegt der Verdacht doch sehr nahe, daß man im Gewerbeverband nicht bereit ist, ein zumutbares Opfer auf sich zu nehmen, woraus sich nach meiner Ansicht die gezeigte unversöhnliche Gegnerschaft ohne Mühe ableiten läßt. Von den durch verschiedene Kreise mehr oder weniger lärmend vorgetragenen Befürchtungen ist bei ganz objektiver Beurteilung des Sachverhaltes wenig zu verspüren.

Eine Umfrage, die der Dachverband des Schweizerischen Import- und Großhandels durchgeführt hat, möge diese Ansicht erhärten. Etwa ein Drittel der dieser Dachorganisation angehörenden Firmen erklärten, die konjunkturdämpfenden Maßnahmen des Bundes hätten sich bereits ausgewirkt. Nach Angaben dieser Firmen wurden die Maßnahmen zu 33 Prozent auf dem Personalsektor durch die Belegschaftsplafonierung und die Begrenzung der Einwanderung, zu 29 Prozent durch Wirkungen auf den Verkauf, zu 17 Prozent auf dem Kreditsektor und durch Einschränkung der Bauvorhaben zu 9 Prozent verspürt.

Aehnlich tönt es im Straßenbau. Von 1961 bis 1964, also innert dreier Jahre, steigerte sich der Umfang der Straßenbauvorhaben um 696,7 Mio Fr. oder 81 Prozent, während sich das tatsächlich verwirklichte Straßenbauvolumen von 1961 bis 1964 um 566,2 Mio Fr. oder 84 Prozent erhöhte. Im Jahre 1964 dürfte sich demnach im Vergleich zu 1961 das verwirklichte Straßenbauvolumen auf mindestens das Doppelte erhöht haben. Damit wäre aber der Bedarf für 1964 immer noch nicht gedeckt, belief sich doch der Umfang der Straßenbauvorhaben für 1964 auf 1561,7 Mio Fr. Es dürften deshalb auch weiterhin Maßnahmen notwendig sein, um einem Ueberborden des Straßenbaus zum Nachteil anderer Sektoren entgegenzuwirken.

Zur Entwicklung am Baumarkt im allgemeinen ist zu sagen, daß für das Jahr 1964 Bauvorhaben im Ausmaß von rund 13,9 Mia Fr. als zur Ausführung vorgesehen angemeldet wurden. Demgegenüber sind im Jahre 1963 Bauten im Umfange von annähernd 10 Mia Fr. realisiert worden. Stellt man die Bauvorhaben für 1964 den effektiv erbrachten Bauleistungen gegenüber, welche als die zu Jahresbeginn gegebene Baukapazität angesehen werden dürfen, so ergibt sich ein Nachfrageüberhang von fast 4 Mia oder von annähernd 40 Prozent der Kapazität des Baugewerbes. Auch unter Berücksichtigung des günstigen Bauwetters im vergangenen Jahr sowie eines allfälligen weiteren Produktivitätsfortschrittes und einer Erhöhung

der Lohn- und Materialkosten resultiert für 1965 immer noch eine ungedeckte Nachfrage nach Bauleistungen von nahezu 2,2 bis 2,8 Mia Fr. Zwar darf angenommen werden, daß nicht alle angemeldeten Bauvorhaben in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht baureif sind. Was aber verbleibt, käme, gesamthaft gesehen, immer noch einer starken Ueberforderung des Baugewerbes gleich. Der Baubeschluß hat daher nach wie vor die Preisinflation in ihrem virulentesten Sektor zu mildern.

Mitte März wurden den Kantonen als provisorischer Plafond 90 Prozent der im Jahre 1962 realisierten Bauten freigegeben. Damit verfügten die Kantone vorerst über ein genügend großes Bauvolumen, um den begründeten Gesuchen zu entsprechen. Im September 1964 wurde anschließend der definitive Plafond für die Mehrzahl der Kantone festgelegt. Die bis heute zur Verfügung stehenden Unterlagen lassen den Schluß zu, daß es den Kantonen möglich ist, ihren Plafond einzuhalten. Auch geht daraus hervor, daß die Zahl der für den öffentlichen Bau erteilten Bewilligungen unter dem Durchschnitt der in den letzten Jahren erbrachten Bauleistungen liegt, während der *Wohnungsbau seinen Anteil ganz merklich über den Durchschnitt der letzten Jahre erhöhen konnte.*

Zu den Auswirkungen in den einzelnen Kantonen meldet zum Beispiel der *Kanton Zürich*, daß die Wohnungsproduktion zunehme, da der Wohnungsbau sich unter der Herrschaft des Baubeschlusses stärker entfalten konnte als die anderen Bausparten.

Im *Kanton Bern* läuft der Hochbau auf Hochtouren, doch war im Oberland zufolge des Ferienhausverbotes ein Rückgang im Zimmereigewerbe feststellbar. Der Tiefbau war weniger angespannt. In den acht größten Gemeinden wurden 40 Prozent mehr fertiggestellte Wohnungen gezählt, obwohl die Zahl der Baubewilligungen als rückläufig bezeichnet werden muß.

Der *Kanton Luzern* meldet eine Zunahme der Anmeldungen im Wohnungsbau um 10 Prozent, während die Ausführung in den gleichen Bahnen verlief wie im Vorjahr. Die Bauwirtschaft hat sich eher etwas beruhigt.

Ähnliches melden die Kantone Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis und Genf. Die bisherigen Auswirkungen dürfen also sicher als befriedigend angesehen, und das gleiche darf für die Zukunft gesagt werden. Insbesondere ist zu betonen, daß in der ganzen Schweiz bei den Bodenpreisen eine Beruhigung eingetreten ist, denn hier hat ja der Preisverlauf jedes vernünftige Maß überschritten.

Es ist das gute Recht der Gegner, ihre Anliegen zu vertreten und öffentlich festzustellen, daß die nicht gewillt sind, irgendwelche Opfer zugunsten der Allgemeinheit auf sich zu nehmen. Gefährlich wird es aber, wenn sie statt dessen mit unechten Argumenten und falschen Angaben den Stimmbürger irreführen und das Publikum

für die eigene Sache zu gewinnen suchen. Es ist ein unechtes Argument, wenn dem Baubeschluß hemmende Wirkungen auf den Wohnungsbau nachgesagt und als Beispiele dafür abgelegene Landgemeinden genannt werden

Es ist eine doppelzüngige Angabe, welche gefährliche Auswirkungen zeitigen könnte, wenn behauptet wird, durch den Baubeschluß könne die Baukapazität nicht voll ausgenützt werden. Aufträge sind, wie die angeführten Zahlen beweisen, genügend vorhanden. Sollte in einzelnen Firmen ein Beschäftigungsrückgang eingetreten sein, so ist dieser bestimmt nicht auf den Baubeschluß zurückzuführen. Für Fehlinvestitionen kann dieses Gesetz nicht haftbar gemacht werden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten:

1. Die konjunkturelle Anspannung dauert in unserem Lande immer noch an. Die eingeleiteten Bemühungen zur Konjunkturdämpfung haben bisher ermutigende Auswirkungen gezeitigt. Diese müssen, wenn das Endziel erreicht werden soll, fortgesetzt werden.
2. Die gegen den Baubeschluß durch den Gewerbeverband ins Feld geführten Argumente halten einer kritischen Beurteilung nicht stand. Zu ausgeprägt stehen hier eigene Interessen zum Nachteil der Allgemeinheit im Vordergrund.
3. Durch den Baubeschluß soll die Baunachfrage in Uebereinstimmung mit der Baukapazität gebracht werden. Eine Senkung des Nachfrageüberhangs führt unzweifelhaft zu vermehrter Konkurrenz, zu Preissenkungen und zur Verminderung der da und dort erzielten hohen Gewinnmargen, wodurch ein Kostenfaktor von ganz besonderer inflationärer Virulenz gebannt werden könnte.
4. Ohne die Existenz des Baubeschlusses müßte der Kreditbeschluß restriktiver gehandhabt werden. Der Baubeschluß enthält unzweifelhaft die notwendige Elastizität, um das Volumen der industriellen und gewerblichen Bauten sowie der weniger dringlichen öffentlichen Bauvorhaben zugunsten des Wohnungsbaus, des Spitalbaus und der Bauten des Gewässerschutzes beschränken.
5. Die bisherigen Auswirkungen des Baubeschlusses sowie des Kreditbeschlusses führten zu einer Beruhigung der Bodenspekulation, ja sie brachten diese fast zum Stillstand. Zusätzlich tritt die Preiskonkurrenz der Bauunternehmer wieder deutlicher in Erscheinung.

Gallus Berger, Zürich